

**TECHNISCHES KOMITEE GERÄTTURNEN**  
**Regelungen für den Wettkampfbetrieb**  
(Wettkampfbreitensport)

**TURNEN!**  
GERÄTTURNEN 

### 1. Wettkampfklassen

Die Festlegungen zu den WK-Klassen gelten für Wettkämpfe auf Landesebene. Für Wettkämpfe auf Bundesebene und die dafür erforderlichen Qualifikationswettkämpfe im Land gelten die Festlegungen des DTB. Traditionswettkämpfe werden durch den Ausrichter/Veranstalter individuell ausgeschrieben und müssen sich nicht zwingend an die Regelungen des MTB halten.

Jeder Turner kann in einem Kalenderjahr nur an einem Landes-Einzelwettkampf (Landesmeisterschaft bzw. Pflicht-Cup) teilnehmen.

Die Wettkampfinhalte sind in den entsprechenden DTB-Programmen geregelt.

#### 1.1. Einzelmeisterschaften

Bereich	Alter*	Wettkampfklassen			
Kinder	ml. bis 11 Jahre	LK 4			
	ml. bis 13 Jahre	LK 4	LK 3	LK 2	LK 1
	wbl. bis 11 Jahre	LK 4			
	wbl. 12/13 Jahre	LK 4			
	wbl. bis 13 Jahre		LK 3	LK 2	LK 1
Jugend	14 – 17 Jahre	LK 4	LK 3	LK 2	LK 1
Erwachsene	ab 18 Jahre	LK 4	LK 3	LK 2	LK 1
Senioren	ab 30 Jahre	LK nach Festlegungen des DTB			

\*bei der Alterszuordnung gilt die Jahrgangsregel

#### 1.2. Mannschaftsmeisterschaften

Bereich	Alter*	Mannschaftsklassen männlich	Mannschaftsklassen weiblich
Kinder	bis 13 Jahre	LK 4 - 1	LK 4 - 1
Jugend/Erwachsene	ab 14 Jahre	LK 4 - 1	LK 4 - 1
Senioren	ab 30 Jahre	LK nach Festlegungen des DTB	

\*bei der Alterszuordnung gilt die Jahrgangsregel

Die Mannschaftsstärke wird in allen Wettkampfklassen auf 6 : 4 : 3 festgelegt.

#### 1.3. Pflicht-Cup (Wahlwettkampf P-Stufen)

Je nach Neigung und Können kann der Wahlwettkampf an jedem Gerät aus den angebotenen Stufen individuell zusammengestellt werden. In den Altersklassen 6/7 und 8/9 männlich findet ein 4-Kampf statt (ohne Pauschenferd und Ringe).

Alter*	P1	P2	P3	P4	P5	P6	P7	P8	P9
AK 6/7	x	x	x						
AK 8/9	x	x	x	x					
AK 10/11		x	x	x	x				
AK 12/13			x	x	x	x	x		
AK 14/15				x	x	x	x	x	
AK 16/17					x	x	x	x	x

\*bei der Alterszuordnung gilt die Jahrgangsregel

## 2. Wettkampfbestimmungen

Grundsätzlich gelten die Regelungen und die Bestimmungen der Rahmenordnung des DTB. Weitere Ergänzungen und Festlegungen (Ausschreibung etc.) sind zu beachten.

Festlegungen zum Sprung: Es sind 2 Sprünge erlaubt, die gleich oder unterschiedlich sein können. In Mehrkämpfen geht der bessere Sprung in die Wertung ein. Im Finale wird der Mittelwert aus beiden Sprüngen gebildet.

## 3. Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen

Die TK- Mitglieder bereiten die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Ausrichter vor und führen sie durch. Die Einzelmeisterschaften finden in der Regel im 1. Halbjahr, die Mannschaftsmeisterschaften im 2. Halbjahr statt.

## 4. Meldungen

Für Wettkampfmeldungen wird das DTB-Buchungssystem GymNet ([www.dtb-gymnet.de](http://www.dtb-gymnet.de)) verwendet. Für die Einzelmeisterschaften der Kür-Leistungsklassen im Kinderbereich weiblich muss ein Protokoll des Qualifikationswettkampfes im Turnbezirk vorliegen.

Für die Meldung ist ein Meldegeld, für verspätete Meldungen eine zusätzliche Strafgebühr zu entrichten. Die Höhe des Meldegeldes und der der Strafgebühr sind in der MTB-Finanzordnung geregelt.

## 5. Startberechtigung

### 5.1. Alterszuordnung

Ein Start erfolgt grundsätzlich in der entsprechenden Altersklasse. Diese richtet sich nach dem Jahrgang, d.h. nach dem Alter, welches im laufenden Jahr erreicht wird.

Ab 30 Jahre ist entweder ein Start im Seniorenbereich oder im Erwachsenenbereich möglich. Ein Start in beiden Wettkampfklassen innerhalb eines Jahres ist nicht möglich.

Ausnahme: Zur Vervollständigung von Mannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften ist Senioren ein Start im Erwachsenenbereich möglich.

### 5.2. Wettkampfqualifikation

#### 5.2.1. Einzelmeisterschaft

In der LK 4 weiblich qualifizieren sich jeweils die Plätze 1 – 8 der Turnbezirksmeisterschaft. Die Protokolle der Qualifikation sind bis zum Meldeschluss beim TK GT einzureichen. In allen anderen Leistungsklassen ist keine Qualifikation erforderlich..

#### 5.2.2. Mannschaftsmeisterschaften

In allen Wettkampfklassen ist je eine Mannschaft pro Verein startberechtigt.

#### 5.2.3. Bildung von Auswahlmannschaften

Die Berufung von MTB-Auswahlmannschaften erfolgt durch das TK GT unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der Landes-Einzelmeisterschaft.

### 5.3. Klassenzuordnung / Startrechtnachweis

Für Wettkämpfe mit Klassen des Meisterschaftssystems ist auf Landes- und Bezirksebene ein gültiges Startrecht gemäß WK-Ordnung des Deutschen Turnerbundes Voraussetzung. Die Vorlage eines Wettkampfbuches ist freigestellt.

Es ist mindestens die Wettkampfklasse beizubehalten, in welcher im Vorjahr an den Meisterschaften teilgenommen wurde. Ein Abstieg ist nur bei nachweislicher Wettkampfpause von einem Jahr bzw. auf Befürwortung des TK nach Antrag möglich.

Wechsler aus dem Leistungssport werden ab der Altersklasse 9 nach Antrag an das TK einer WK-Klasse zugeordnet.

### 6. Wettkampfgeräte

Für die Wettkampfgeräte sind die Vorschriften der FIG- Gerätenorm maßgebend, wenn die Ausschreibung keine andere Regelung enthält. Die Messung erfolgt ab dem Boden. Für Brandenburg gelten folgende Geräthöhen:

weiblich	LK 4		LK 3	LK 2/1
Sprungtisch	K: 1,10 m;	J/E: 1,20 m	1,20 m	1,25 m
Balken	1,20 m		1,20 m	1,25 m

männlich	LK 4			LK 3/2/1	
	Kinder bis 11	Kinder bis 13	Jugend/Erwachsene	Kinder	Jugend/Erwachsene
Sprungtisch	1,10 m	1,10 m	1,20 m	1,10 m oder 1,20 m	1,25 m oder 1,35 m
Barren	1,20 m	1,70 m	1,80 m	1,70 m	1,80 m
Reck	1,50 m	2,60 m	2,60 m	2,60 m	

In den Seniorenklassen ab 30 Jahre gelten die Geräthöhen entsprechend des DTB-Aufgabenbuches.

### 7. Wertungsvorschriften

Es gelten die Bestimmungen der FIG (Code de Pointage) sowie die entsprechenden Inhalte der Aufgabenbücher und Programme des DTB inklusive aller Ergänzungen, Klarstellungen und Arbeitshilfen. Zusatzbestimmungen werden vom technischen Komitee beschlossen und müssen mit der Ausschreibung veröffentlicht werden. Es gibt keine gesonderte/erweiterte Liste für Nationale Elemente im Land Brandenburg.

### 8. Kampfrichter

Auf bis zu 4 Einzelstarter ist je ein Kampfrichter, pro Mannschaft zwei Kampfrichter zu stellen. Die Kampfrichter müssen mindestens über eine gültige C-Lizenz verfügen. Bei Vereinen die Turner in der LK1 und/oder LK 2 melden muss mindestens ein Kampfrichter eine gültige C\*-Lizenz oder höher besitzen. Die Kosten trägt der entsendende Verein.

Die Anwesenheitspflicht für Kampfrichter beginnt mit der Kampfrichterbesprechung (Start Einturnen) und endet mit dem Wettkampfbetrieb. Änderungen nach Ablauf der Meldefrist sind unverzüglich der jeweiligen Kampfrichtereinsatzleitung mitzuteilen.

Falls ein Verein keinen bzw. nicht die geforderte Anzahl an qualifizierten Kampfrichtern stellt, ist pro fehlendem Kampfrichter eine Gebühr entsprechend der MTB-Finanzordnung zu zahlen.

Kampfrichter, die nicht die erforderliche Mindestqualifikation haben, gelten als nicht gemeldet. Die Lizenz und deren Gültigkeit ist durch Vorlage des Kampfrichterbuches (kein Wettkampfbuch oder Mischung) nachzuweisen. Die Kontrolle erfolgt durch die Kampfrichtereinsatzleitung.

### **9. Gerätefinals**

In Klassen, in denen sechs oder mehr Turner am Mehrkampf teilnehmen, kann ein Finale stattfinden. Sind es weniger Teilnehmer, kann das Finale mit der nächst niedrigeren Stufe durchgeführt werden. Zu den Finals qualifizieren sich die jeweils besten sechs Turner und zwei Ersatzturner. Bei Punktgleichheit gilt das Ergebnis des Mehrkampfes. Es gibt keine Limitierung der Finalteilnehmer pro Verein.

Turner, die sich qualifiziert haben, sind zur Teilnahme verpflichtet. Sie haben die Wettkampfleitung unmittelbar nach Bekanntgabe der Finalteilnehmer über einen Startverzicht zu unterrichten. Bei Verzicht oder Fehlen einer Finalteilnahme nehmen die Ersatzturner den Platz ein. Die Startreihenfolge wird an jedem Gerät ausgelost.

### **10. Auszeichnungen**

Bei Einzelmeisterschaften erhalten die Sieger, die Zweit- und Drittplatzierten Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze. Alle Teilnehmer an Einzelwettkämpfen erhalten eine Urkunde. Bei Mannschaftswettkämpfen erhalten alle Wettkämpfer der Plätze 1 bis 3 eine Medaille. Alle Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Ausgabe von Urkunden für jeden Wettkämpfer ist freigestellt.

### **11. Wettkampfleitung**

Bei Wettkämpfen des MTB wird die Wettkampfleitung gebildet aus einem Vertreter des Ausrichters, mindestens zwei Vertretern des TK Gerätturnen sowie Hauptkampfrichter weiblich und Hauptkampfrichter männlich.